

Anlage 1 Abschnitt 3 zum WaffG

Einteilung von Schusswaffen oder Munition

in die Kategorien A-D nach der Waffenrichtlinie

1. Kategorie A

- 1.1 Kriegsschusswaffen der Nr. 29 und 30 der Kriegswaffenliste
- 1.2 vollautomatische Schusswaffen
- 1.3 als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen
- 1.4 Pistolen- und Revolvermunition mit Expantivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind

2. Kategorie B (genehmigungspflichtige Feuerwaffen)

- 2.1 halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Schusswaffen
- 2.2 kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung
- 2.3 kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge unter 28 cm
- 2.4 halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann
- 2.5 halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können
- 2.6 lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist
- 2.7 zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatischen Kriegswaffen aussehen

3. Kategorie C (meldepflichtige Feuerwaffen)

- 3.1 andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.6 genannten
- 3.2 lange Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/ gezogenen Läufen
- 3.3 andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die unter Nr. 2.4-2.7 genannten
- 3.4 kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer gesamtlänge von 28 cm

4. Kategorie D (sonstige Feuerwaffen)

- 4.1 lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/ glatten Läufen